

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/62754/1118854/gaby-koester-einstweilige-verfuegungen-gegen-bild-und-bild-de> abgerufen werden.

SCHERTZ BERGMANN

RECHTSANWÄLTE

Gaby Köster - Einstweilige Verfügungen gegen BILD und Bild.de

16.01.2008 - 18:44 Uhr, Schertz Bergmann Rechtsanwälte

Berlin (ots) - Als Anwälte von Gaby Köster haben wir heute mitgeteilt, dass wir wegen einer Berichterstattung in BILD gegen die Axel Springer AG zwei Einstweilige Verfügungen erwirkt haben. Tatsächlich richtet sich die eine Einstweilige Verfügung gegen Bild.de, so dass der dortige Antragsgegner Bild.t-online ist.

Wir haben indes inzwischen einen weiteren Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung gegen Axel Springer wegen der heutigen BILD-Berichterstattung beim zuständigen Landgericht gestellt. Mit dem Erlass der weiteren Einstweiligen Verfügung wird morgen gerechnet.

Pressekontakt:

Schertz Bergmann Rechtsanwälte
RA Dr. Christian Schertz
Kurfürstendamm 53
D-10707 Berlin
Tel.: (030) 88 00 15-0
Fax: (030) 88 00 15-55
e-mail: mail@schertz-bergmann.de

Originaltext:

Schertz Bergmann Rechtsanwälte

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/62754/schertz-bergmann-rechtsanwaelte>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_62754.rss2